

INFO MOBIL

DAS MAGAZIN FÜR WIESBADENS MOBILITÄT

Mobil sein für 9 Euro:

**Besonders günstig fahren
in den Sommermonaten**

Mobil sein zu Fuß:

**„Gut gehen lassen“ im
Modellquartier Bierstadt**

Mobil sein ohne Auto:

**Verzicht auf den
Privat-Pkw in der Fastenzeit**



WIESBADEN BRAUCHT ALLTAGSHELDEN WIE DICH!

Entfalte Deine Superkräfte: Werde Busfahrer/in.



WIR FREUEN
UNS AUF
DICH!



DU SUCHST EINEN AUSBILDUNGSPLATZ?

Steige jetzt quer ein: In nur 7 Monaten wirst Du in unserer eigenen Fahrschule ausgebildet.

DU BIST BEREITS BUSFAHRER/IN?

Steige jetzt um: Wir rechnen Dir Deine Berufserfahrung bei Neu- und Wiedereinstellung an.



Bewirb Dich jetzt unter:
www.eswe-verkehr.de/alltagshelden



Kontakt: ESWE Verkehrsgesellschaft mbH
Geschäftsbereich Personal · Postfach 23 69 · 65013 Wiesbaden
Telefon: (0611) 450 22-189 | **E-Mail:** karriere@eswe-verkehr.de

ESWE
VERKEHR

VIelfalt der MöglicHkeiten

Liebe Leserinnen und Leser,

die ESWE Verkehrsgesellschaft, Sie wissen es, hat sich vor einiger Zeit auf den Weg gemacht, Wiesbadens „umfassender Mobilitätsdienstleister“ zu werden. Das bedeutet: Über den traditionellen Linienbusverkehr hinaus kümmern wir bei ESWE Verkehr uns um viele andere Mobilitätsthemen. Das *INFOMOBIL* spiegelt diese Entwicklung in seinem Untertitel „Das Magazin für Wiesbadens Mobilität“ wider. Diesem Untertitel wird die Zeitschrift in ihrer zweiten Ausgabe des Jahres 2022 in gleich mehrfacher Hinsicht gerecht:

Aus der Vielfalt der Möglichkeiten, von A nach B zu gelangen, sind E-Tretroller heutzutage nicht mehr wegzudenken. Wie ESWE Verkehr in und für Wiesbaden mit den Betreiberfirmen koordinierend zusammenarbeitet, ist eines der Themen in diesem *INFOMOBIL*. Unsere Redaktion berichtet außerdem über die Aktion „Autofasten“, die ESWE Verkehr gemeinsam mit dem Carsharing-Anbieter book-n-drive ins Leben gerufen hatte: Vom Aschermittwoch an haben drei Wiesbadener Familien sechs Wochen lang ihren Privat-Pkw stehen gelassen und stattdessen den ÖPNV sowie Carsharing-Fahrzeuge genutzt. Das Fazit: Der Verzicht aufs eigene Auto ist gut machbar.

Und last, but not least kommt eine Mobilitätsform zu Wort, die sich in letzter Zeit eines stetig wachsenden Zuspruchs erfreut: das gute alte Zu-Fuß-Gehen. Warum diese früher oft verschmähte Art der Fortbewegung heutzutage längst nicht mehr unter „ferner liefen“ rangiert, erfahren Sie, wenn Sie weiterblättern.

Ich wünsche Ihnen eine inspirierende Lektüre und grüße Sie sehr herzlich!

Ihr
Jan Görnemann



Dipl.-Ing. Jan Görnemann
Geschäftsführer der ESWE Verkehrsgesellschaft

INHALT



Günstig, günstiger, 9-Euro-Ticket 4

In den drei Sommermonaten bundesweit im Nah- und Regionalverkehr unterwegs sein

Regelmäßig im Kontakt mit den Anbietern 6

ESWE Verkehr: Koordinierung beim Thema E-Tretroller

Gut zu Fuß in Bierstadt 7

Wiesbaden ist eine von fünf deutschen Fußverkehr-Modellkommunen



Pkw-Verzicht ist gut machbar 8

*Aktion „Autofasten“:
Sechs Wochen ohne eigenen Wagen*

Gesucht: Acht Bildfehler 9

Kabarett, Comedy, Musik: 12 Gutscheine zu gewinnen

Pinnwand 10

Wichtiges in aller Kürze



Geburtstagsbesuch am Bingert-Turm 11

Markantes Bauwerk mit bewegter Geschichte

Impressum 11



GÜNSTIG, GÜNSTIGER, 9-EURO-TICKET

IN DEN DREI SOMMERMONATEN BUNDESWEIT IM NAH- UND REGIONALVERKEHR UNTERWEGS SEIN

Viel ist im Vorfeld darüber diskutiert worden – nun, seit dem 1. Juni, ist es Realität: Die Rede ist vom 9-Euro-Monatsticket, das Bestandteil eines vom Bundestag und vom Bundesrat Ende Mai beschlossenen „Entlastungspakets“ ist. Dieses Paket, zu dem neben dem 9-Euro-Ticket weitere Maßnahmen gehören, soll die Bürger von den in den vergangenen Monaten erheblich gestiegenen Energie- und Kraftstoffkosten entlasten.

Die wichtigsten Infos zum 9-Euro-Ticket im Überblick:

- Seit dem 1. Juni 2022 ist das 9-Euro-Monatsticket in ganz Deutschland erhältlich, bei ESWE Verkehr hat der Verkauf bereits am 23. Mai begonnen. Es handelt sich um eine Monatskarte, die es im Juni, im Juli und im August für jeweils 9 Euro zu kaufen gibt.
- Das 9-Euro-Ticket gilt immer bis zum Ende des Monats, in dem es erworben wurde. Wer also sein Ticket etwa am 20. Juni kauft, kann damit bis maximal zum 30. Juni fahren. Danach wird dann ein neues 9-Euro-Ticket für den Monat Juli benötigt.
- Das 9-Euro-Ticket ist ein personengebundener, nicht auf einen anderen Nutzer übertragbarer Fahrschein für alle Fahrgäste ab sechs Jahre (einen speziellen Kindertarif gibt es nicht, Kinder unter sechs Jahren fahren ohnehin kostenlos). Nach dem Kauf muss der Name des Nutzers auf dem Ticket eingetragen werden*.
- Das Ticket gilt bundesweit in allen Bussen und Bahnen des Nah- und des Regionalverkehrs; in Bahnen gilt es nur für Fahrten in der 2. Klasse. „Bundesweit“ bedeutet, dass man mit einem in Wiesbaden gekauften 9-Euro-Ticket beispielsweise auch den ÖPNV in Hamburg oder München nutzen kann. Dabei ist es ratsam, sich stets mit den jeweils vor Ort geltenden Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen vertraut zu machen: Zum Beispiel ist die Mitnahme eines Fahrrades, die im Bereich des RMV (Rhein-Main-Verkehrsverbund) kostenlos möglich ist, im Einzugsgebiet eines anderen deutschen Verkehrsverbundes oder -unternehmens womöglich untersagt.
- In Wiesbaden und Mainz kann man das Ticket überall dort erwerben, wo es Fahrscheine gibt: also an den Fahrscheinautomaten, in allen Vorverkaufsstellen sowie bei den Busfahrern (der Kauf beim Busfahrer ist allerdings nur in Bussen, die mit einer Fahrertrennscheibe ausgestattet sind, möglich). Auch mittels der RMV-App kann das Ticket gekauft werden.
- Während beim Busfahrer nur die 9-Euro-Tickets für den jeweils aktuellen Monat erhältlich sind (sozusagen zum sofortigen Losfahren), können in den Vorverkaufsstellen und an den Fahrscheinautomaten auch Tickets für die Folgemonate erworben werden. Wer sich auf einen Schlag mit drei 9-Euro-Tickets für den Gesamtzeitraum Juni, Juli und August eindeckt, zahlt um Summe 27 Euro (ein Mengenrabatt ist nicht vorgesehen).

* Beim Kauf des 9-Euro-Tickets in der Mobilitätszentrale oder in einer der Mobilitätsinfos von ESWE Verkehr kann der Name gleich mit auf das Ticket gedruckt werden, falls der Kunde dies wünscht.

Finanzielle Entlastung auch für Bestandskunden

Selbstverständlich wird die vom Gesetzgeber vorgesehene finanzielle Entlastung auch jenen ÖPNV-Kunden zeitnah und in vollem Umfang zugutekommen, die beispielsweise als Inhaber eines Jahreskarten-Abonnements, eines Schülerticket Hessen oder eines Seniorenticket Hessen ihren Fahrkartenpreis bereits vorab, zum Beispiel per Lastschrift, entrichtet haben. Die Botschaft von ESWE Verkehr lautet: „Unsere Premiumkunden müssen sich um nichts kümmern!“ Geplant sind Regelungen für monatliche Gutschriften, Verrechnungen oder Erstattungen; beim Redaktionsschluss dieser *INFOMOBIL*-Ausgabe standen allerdings noch nicht alle Details fest. Ein persönliches Infoschreiben, dem diese Details zu entnehmen sind, müsste jeder der rund 30.000 Wiesbadener Abonnementkunden zum Zeitpunkt des Erscheinens dieses *INFOMOBILs* bereits erhalten haben.



Lediglich für jene Kunden, die eine Jahreskarte oder ein Schüler- oder Seniorenticket „anonym“, also etwa im sogenannten Barverkauf erworben haben, gilt, dass sie sich aktiv bei ESWE Verkehr melden müssen, wenn sie in den Genuss des Entlastungsbetrags kommen möchten. Wie man in einem solchen Fall die Auszahlung des Entlastungsbetrags beantragen kann, erfährt man auf der Website von ESWE Verkehr (Link: siehe unten).

Über alle Entwicklungen rund um das 9-Euro-Monatsticket kann man sich stets aktuell auf www.eswe-verkehr.de/9-euro-ticket sowie auf www.facebook.com/esweverkehr informieren.

STABILE PREISE BEI SAMMELKARTE UND VERANSTALTUNGSTICKET

Im Januar dieses Jahres hat der Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) eine Tariferhöhung beschlossen, die zum 1. Juli 2022 wirksam werden wird. Von dieser Verteuerung der meisten Fahrscheine sind – das ist wichtig für die Kunden von ESWE Verkehr – jene beiden lokalen Ticketprodukte ausgeschlossen, über deren Preis in Wiesbaden und Mainz alleine entschieden werden kann. Und so hat der Verkehrsverbund Mainz-Wiesbaden (VMW), in dem ESWE Verkehr und die Mainzer Verkehrsgesellschaft („Mainzer Mobilität“) zusammengeschlossen sind, eine Preisstabilität für die Sammelkarte und für das Veranstaltungsticket festgelegt.

Konkret bedeutet das, dass der Ticketklassiker Sammelkarte – fünf Einzelfahrscheine im „Vorratssack“, die gut 25 Prozent Preisvorteil gegenüber dem Kauf von Einzelfahrscheinen bieten und vor allem bei gelegentlichen ÖPNV-Nutzern sehr beliebt sind – auch nach dem 1. Juli unverändert 11,50 Euro für Erwachsene kosten wird (Preis der Kinder-Sammelkarte: unverändert 6,75 Euro). Von der Preisstabilität profitieren darüber hinaus die Nutzer des Veranstaltungstickets, das ESWE Verkehr jedes Jahr zu zahlreichen öffentlichen Festen anbietet, etwa zum Wilhelmstraßenfest („Theatrium“) und zum „Sternschnuppenmarkt“. Wegen der preislichen Bindung des Veranstaltungstickets an die Sammelkarte bleibt auch das Veranstaltungsticket von der bevorstehenden Tariferhöhung ausgeschlossen: Das heißt konkret, dass eine Hin- und Rückfahrt per Veranstaltungsticket auch künftig 4,60 Euro für Erwachsene kosten wird (Kinder zahlen nach wie vor 2,70 Euro).

Nicht unerwähnt bleiben darf, dass für die Sammelkarte und das Veranstaltungsticket das Thema Preisstabilität beileibe kein neues Thema ist: Bei beiden Ticketprodukten gelten die aktuellen Preise bereits seit dem 1. Januar 2020 unverändert, also seit zweieinhalb Jahren.

REGELMÄSSIG IM KONTAKT MIT DEN ANBIETERN

ESWE VERKEHR: KOORDINIERUNG BEIM THEMA E-TRETROLLER

Die seit etwa drei Jahren in vielen deutschen Städten verfügbaren Tretroller mit Elektroantrieb haben sich zum wahren Trend-Fortbewegungsmittel entwickelt – und mancherorts bekanntlich Probleme verursacht. Dass sich die Situation in Wiesbaden vergleichsweise moderat darstellt, hat auch etwas mit der koordinierenden Rolle zu tun, die ESWE Verkehr bei diesem Thema einnimmt.

Die Verkehrsgesellschaft, genauer: deren Arbeitsgruppe Grundsatzplanung, fungiert als Bindeglied zwischen den städtischen Behörden und den E-Tretroller-Betreiberfirmen, von denen aktuell vier in Wiesbaden präsent sind – mit einem Angebot von insgesamt rund 2.200 Fahrzeugen*. „Unsere Aufgabe besteht

beispielsweise darin, die Anbieter auf die ‚Spielregeln‘ hinzuweisen, die in einem städtischen Merkblatt zusammengefasst sind“, erläutert Sandra Beege, Gruppenleiterin Grundsatzplanung. Sie betont, die Einhaltung der Spielregeln geschehe auf freiwilliger Basis. Die Stadt und ESWE Verkehr sind sich einig, dass es wünschenswert gewesen wäre, wenn der Gesetzgeber den Kommunen mehr Spielraum zum Festlegen eigener verbindlicher Regeln gegeben hätte, etwa hinsichtlich der Begrenzung der Flottengröße in bestimmten Stadtbereichen.

Gleichwohl, so Sandra Beege weiter, gelte es festzuhalten, dass die Zusammenarbeit mit den Betreibern konstruktiv und kooperativ verlaufe: „Wir gestalten

die Zusammenarbeit aktiv. Fortlaufend tauschen wir uns mit den Anbietern aus; in größeren Abständen finden ‚Runde Tische‘ mit allen Beteiligten statt, die von uns moderiert werden.“ Beim bisher letzten „Runden Tisch“ am 19. Mai hätten unter anderem die geplante Überarbeitung des städtischen Merkblatts, die rechtlichen Möglichkeiten zur Einrichtung von Abstellflächen für E-Tretroller sowie Fragen der Öffentlichkeitsarbeit auf der Tagesordnung gestanden. Dass es regelmäßige Kontakte gebe und bei akuten Fragen stets ein Ansprechpartner erreichbar sei, werde von den Betreiberfirmen sehr begrüßt.

BEGRIFFSKLÄRUNG

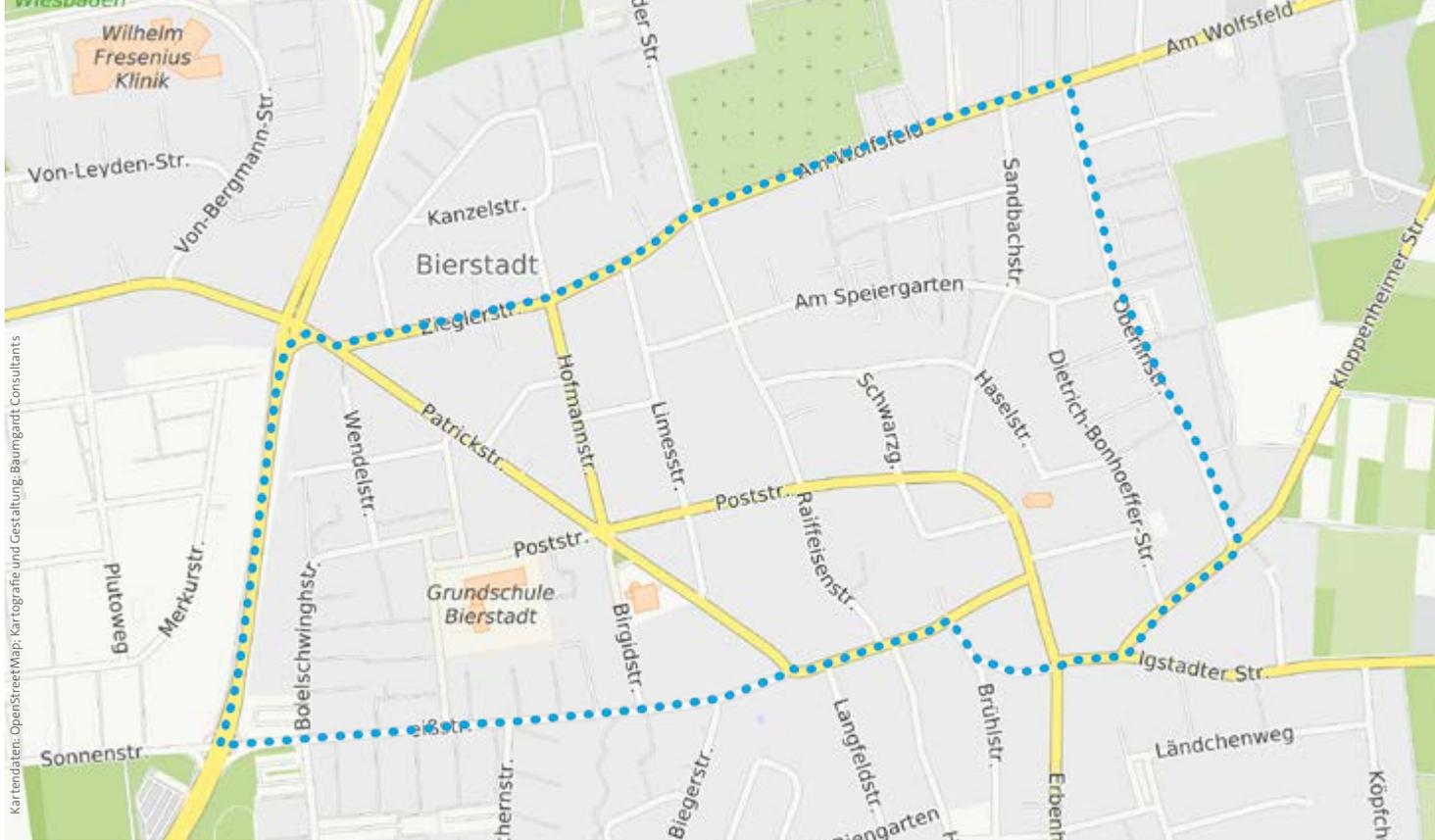
In der Öffentlichkeit und in den Medien hat es sich etabliert, elektrisch angetriebene Tretroller „E-Scooter“ zu nennen. Die Verwendung dieses Wortes ist an dieser Stelle aus fachlicher Perspektive jedoch falsch, denn als „E-Scooter“ werden seit jeher elektrisch angetriebene Krankenfahrstühle bezeichnet. Korrekterweise sollte also immer von „E-Tretrollern“ gesprochen werden, wenn es um die in diesem Artikel thematisierten Fahrzeuge geht. Rechtlich gesehen gehören diese übrigens zu den sogenannten Elektrokleinstfahrzeugen.

MITNAHME IM BUS

Wer einen E-Tretroller im ESWE-Bus mitnehmen möchte, sollte das Fahrzeug möglichst zusammengeklappt transportieren. In diesem Fall gilt der Roller als Gepäckstück und kann mit zum Sitzplatz genommen werden. Nicht zusammenklappbare Modelle müssen hingegen im Stehbereich (dort, wo auch Fahrräder, Kinderwagen und Rollatoren hingehören) abgestellt und festgehalten werden. Wie bei der Fahrradmitnahme gilt: Andere Fahrgäste dürfen nicht beeinträchtigt werden. Die Mitnahme von E-Tretrollern im Bus ist übrigens kostenlos.

* durchschnittliche Anzahl im April 2022





Modellquartier Bierstadt: Nicht der komplette Stadtteil Bierstadt bildet das Fußverkehr-Modellquartier, sondern ein Kerngebiet, das umgrenzt wird von: B 455, Schultheiße Straße, Brühlstraße, Bogengasse, Igstadter Straße, Kloppenheimer Straße, Oberlinstraße, Am Wolfsfeld, Zieglerstraße und Patrickstraße

GUT ZU FUSS IN BIERSTADT

WIESBADEN IST EINE VON FÜNF DEUTSCHEN FUSSVERKEHR-MODELLKOMMUNEN

Unter den zahllosen Möglichkeiten sich fortzubewegen ist das Zu-Fuß-Gehen in puncto Umweltverträglichkeit und gesunde Lebensweise nahezu unschlagbar. Kein Wunder, dass die Mobilität „per pedes“ im Trend liegt: So hat die Bundesregierung die Entwicklung einer „Nationalen Fußverkehrsstrategie“ angekündigt, das Land Hessen will im Rahmen der Förderung der Nahmobilität ebenfalls den Fußverkehr stärken, und auch Wiesbaden hat dem Zu-Fuß-Gehen eine wichtige Rolle zugewiesen: Im städtischen Verkehrsentwicklungsplan 2030 ist das Ziel festgeschrieben, „Fußgängerstadt Nr. 1 in Deutschland“ zu werden.

Konsequenterweise hat sich die Landeshauptstadt 2021 beim Projekt „Gut gehen lassen – Bündnis für attraktiven Fußverkehr“, initiiert vom Fachverband Fußverkehr Deutschland „FUSS e. V.“, um den Status einer bundesweiten Modellkommune für die Entwicklung einer Fußverkehrsstrategie beworben. Tatsächlich wurde Wiesbaden unter 30 Städten ausgewählt, zusammen mit Braunschweig, Erfurt, Flensburg und Meißen. Um das Vorhaben zu konkretisieren, startete im Februar dieses Jahres eine Online-Abstimmung, mit der in Wiesbaden ein Fußverkehr-Modellquartier bestimmt werden sollte; zur Wahl standen das Bergkirchen-, das Dichter- und das Rheingauviertel sowie Bierstadt und das Westend. Eine deutliche Mehrheit der rund 1.500 Voting-Teilnehmer ent-

schied sich für Bierstadt. Das gewählte Modellquartier wird nun einem detaillierten Fußverkehrs-Check unterzogen, eine erste Begehung hat Ende März bereits stattgefunden.

Beseitigung von „Fußverkehrsbremsen“

Im Modellquartier wird es darum gehen, die Verkehrssicherheit und die Aufenthaltsqualität aus der Perspektive von Fußgängern sowie aus der Sicht spezieller Bevölkerungsgruppen – Kinder, Senioren, mobilitätseingeschränkte Menschen – zu untersuchen. Dabei richtet sich der Blick beispielsweise auf Aspekte der Barrierefreiheit, etwa auf Bordsteinabsenkungen, Gehwegbreiten, Fahrbahnquerungen und die Einsehbarkeit von Einmündungs- und Kreuzungsbereichen. Auf Basis der Ergebnisse des Fußverkehrs-Checks wird „FUSS e. V.“ einen Katalog mit Vorschlägen zur Behebung festgestellter Mängel, also zur Beseitigung von „Fußverkehrsbremsen“ entwickeln.

Auch in den vier anderen Stadtvierteln, die zur Wahl standen, sollen Fußverkehrs-Checks durchgeführt werden, und zwar von sogenannten Quartiersgehern. Deren Beobachtungen fließen ebenfalls in den Projektbericht von „FUSS e. V.“ ein, der der Stadtverwaltung Anfang 2023 übergeben werden soll. Das Projekt „Gut gehen lassen“ wird vom Bundesumweltministerium finanziell gefördert.



„Autofasten“-Start am Aschermittwoch: Im Vordergrund freuten sich die Teilnehmer Jan-Niklas Mavigök, Jun-Florian Peine und Nora Gimple (mit Tochter Marlene) auf den Einstieg ins Projekt, im Hintergrund begleiteten book-n-drive-Geschäftsführer Andreas Hornig (links) und ESWE-Verkehr-Geschäftsführer Jan Görnemann den Beginn der Aktion

PKW-VERZICHT IST GUT MACHBAR

AKTION „AUTOFASTEN“: SECHS WOCHEN OHNE EIGENEN WAGEN

Die alljährliche Fastenzeit im Spätwinter bedeutet heutzutage für viele Menschen nicht nur den Verzicht auf Fleischverzehr oder Alkoholkonsum – in den letzten Jahren wird der Gedanke des Fastens immer häufiger auf Bereiche wie die Fernseh-, Handy- oder Social-Media-Nutzung ausgedehnt. Eine für Wiesbaden ganz neue Facette des Fastens war im Frühjahr dieses Jahres in der Landeshauptstadt erlebbar: Gemeinsam mit dem Carsharing-Anbieter book-n-drive hatte ESWE Verkehr die Aktion „Autofasten“ ins Leben gerufen.

Ab dem Aschermittwoch unternahmen drei Wiesbadener Familien freiwillig den Versuch, sechs Wochen lang ohne eigenes Auto auszukommen. Im Gegenzug erhielten die „Autofaster“ für den kompletten Aktionszeitraum kostenlose Wochen- und Monatskarten von ESWE Verkehr, außerdem konnten die Teilnehmerfamilien jeweils über ein book-n-drive-Guthaben in Höhe von 250 Euro sowie über ein 60-Euro-Wertguthaben des „meinRad“-Fahrradvermietensystems verfügen. Die drei Familien waren aus einer Reihe von Bewerbern ausgewählt worden, die sich aufgrund eines von book-n-drive gestarteten Online-Aufrufs gemeldet hatten. Zwei Kriterien spielten bei der Auswahl der Teilnehmer eine entscheidende Rolle: Bei den Kandidaten sollte es sich zum einen um Personen handeln, die einen eigenen Pkw besitzen und den öffentlichen Nahverkehr bisher zwar gelegentlich, aber nicht als feste Kunden genutzt hatten. Zum zweiten war eine gewisse Social-

Media-Affinität Voraussetzung für die Teilnahme – denn die „Autofaster“ sollten ihre Erfahrungen, die sie im Verlauf der Aktion machten, regelmäßig auf Facebook dokumentieren.

„Es klappt, wenn man sich zu organisieren weiß“

Einen Abschlussbericht legten die Teilnehmerfamilien Ende Mai, Anfang Juni vor – für eine Berichterstattung in dieser *INFOMOBIL*-Ausgabe leider etwas zu spät. Ein grobes Vorabfazit konnte jedoch schon früher gezogen werden: Demzufolge lassen sich die Erfahrungen der „Autofaster“ auf den Nenner bringen, dass der Verzicht auf den Privat-Pkw in Wiesbaden sehr gut möglich ist, wenn man sich in dem Bewusstsein, dass kein Auto stets „griffbereit“ vor der Haustür steht, entsprechend zu organisieren weiß.

Der generelle Tenor der Abschlussberichte wird auch mitentscheidend dafür sein, ob der diesjährigen „Autofasten“-Premiere im kommenden Jahr eine Neuauflage folgen wird. Die Verantwortlichen bei ESWE Verkehr zeigen sich grundsätzlich nicht abgeneigt; man beabsichtige, demnächst in erste Planungsgespräche einzutreten.

Wie die Teilnehmerfamilien ihre „Autofasten“-Erfahrungen beschrieben haben, kann auf www.facebook.com/esweverkehr nachgelesen werden.

GESUCHT: ACHT BILDFEHLER

KABARETT, COMEDY, MUSIK: 12 GUTSCHEINE ZU GEWINNEN

Nach zwei Jahren Corona-bedingter Zwangspause blüht Wiesbadens städtisches Leben seit diesem Frühjahr wieder auf. Was liegt da näher, als mit dem ESWE-Bus ins Stadtzentrum zu fahren, um dort in die vielfältige Kulturszene einzutauchen? Passend zu diesem Vorschlag werden diesmal beim *INFOMOBIL-*

Bildfehler-Such-und-Gewinnspiel sechs Mal zwei, insgesamt also zwölf Eintrittskarten-Gutscheine für die renommierte Kleinkunsthöhle „Theater im Pariser Hof“ (www.theaterimpariserhof.de) verlost. Wert je Gutschein: 20 Euro. Viel Spaß beim Fehlerfinden, viel Glück für die Verlosung!

Übrigens: Außen sind die beiden abgebildeten Busse den zwei Oldtimer-Bussen von ESWE Verkehr nachempfunden, ihr Inneres jedoch ist hochmodern – es handelt sich um Fahrzeuge mit schadstofffreiem Batterieantrieb.

I Teilnahmebedingungen § 1 Veranstalterin und Teilnahmebedingungen: (1) Veranstalterin dieses Gewinnspiels ist die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH, Gartenfeldstraße 18, 65189 Wiesbaden. (2) Mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel akzeptiert der Teilnehmer die nachfolgenden Teilnahmebedingungen. § 2 Teilnahmeberechtigung und -möglichkeit: (1) Teilnahmeberechtigt sind Personen, die bei der Teilnahme ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben und mindestens 18 Jahre alt sind. (2) Jede E-Mail- oder Postadresse kann nur ein Mal teilnehmen. Der Absender und der Teilnehmer müssen dabei identisch sein. Der Teilnehmer ist für die Richtigkeit, insbesondere seiner E-Mail- oder Postadresse, selbst verantwortlich. Zur Teilnahme am Gewinnspiel sind sämtliche Personenangaben der Wahrheit entsprechend zu machen. (3) Jede wahrheitswidrige Angabe hat unmittelbar, d. h. ohne dass es einer weiteren Erklärung bedarf, den Verlust der Teilnahmeberechtigung zur Folge. (4) Die Teilnahme am Gewinnspiel kann per Post, per E-Mail sowie online über das Teilnahmeformular auf der Gewinnspielseite www.eswe-verkehr.de/gewinnspiel erfolgen. Markieren Sie dafür die genannte Anzahl an Fehlern in Ihrer *INFOMOBIL*-Ausgabe auf der Gewinnspielseite im unteren Bild per Stift durch Ankreuzen oder Einkringeln. Tragen Sie Ihren Namen und Ihre Adressdaten ein, schneiden Sie das Foto samt Adressfeld aus, und senden Sie alles in einem frankierten Briefumschlag an: ESWE Verkehr, Redaktion *INFOMOBIL*, Postfach 2369, 65013 Wiesbaden. Für die Gewinnspielseite www.eswe-verkehr.de/gewinnspiel gilt: Richtige Markierungen färben sich grün, falsch gesetzte Markierungen bleiben weiß und können durch erneuten Klick wieder entfernt werden. Sobald Sie alle

Fehler gefunden haben, können Sie Ihre Gewinnspieltelnahme durch Eingabe Ihrer Kontaktdaten absenden. (5) Die Auslosung findet nur unter den Teilnehmern statt, die sämtliche für die Teilnahme an dem Gewinnspiel notwendigen Eingabefelder vollständig, leserlich und verständlich ausgefüllt haben. Die Veranstalterin kann für technische Störungen (insbesondere Ausfälle des Telefonnetzes, des Netzwerks, der Elektronik oder der Computer) nicht verantwortlich gemacht werden. § 3 Ausschluss von der Teilnahme und Rechtsweg: (1) Mitarbeiter der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen. (2) Ebenso ausgeschlossen sind Personen, die mit mehreren E-Mail-Adressen teilnehmen, Gewinnspielclubs, Gewinnspiel-Dienstleister sowie eine automatisierte Teilnahme über Gewinnspiel-Roboter. (3) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. § 4 Teilnahmeabschluss, Einzelheiten der Teilnahme und Gewinn: (1) **Teilnahmeabschluss ist der 31.07.2022.** Online-Einsendungen werden bis 23:59 Uhr berücksichtigt. Bei postalischen Einsendungen gilt das Datum des Poststempels. (2) Die Teilnahme ist für den Teilnehmer kostenlos und unabhängig vom Erwerb von Waren oder Dienstleistungen der Veranstalterin oder mit der Veranstalterin verbundener Unternehmen. (3) Die Gewinner werden am 08.08.2022 ausgelost und per Post oder E-Mail benachrichtigt. Falls sich ein Gewinner nicht innerhalb von 21 Tagen bei der Veranstalterin meldet, verfällt sein Anspruch auf den Gewinn. Die Bekanntgabe der Gewinner erfolgt ohne Gewähr. (4) Als Gewinne werden zwölf (sechs Mal zwei) Eintrittskarten-Gutscheine für die Wiesbadener Kleinkunsthöhle „Theater im Pariser Hof“ im Wert von je 20 Euro verlost. (5) Die Gewinnübergabe erfolgt durch Abholung oder

kostenlose Übersendung. (6) Der Gewinn wird nicht in bar ausgezahlt und ist nicht übertragbar. § 5 Abbruch des Gewinnspiels: (1) Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel ganz oder in Teilen (etwa für bestimmte Gewinne oder Sonderauslosungen) abzubrechen. (2) Dies gilt insbesondere, wenn das Gewinnspiel nicht planmäßig ablaufen kann, so etwa beim Auftreten von Computerviren, bei Fehlern der Soft- und/oder Hardware und/oder aus anderen technischen und/oder rechtlichen Gründen. Dies gilt auch bei Manipulationen oder Manipulationsversuchen, welche die Verwaltung, die Sicherheit, die Integrität und/oder die reguläre und ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels beeinflussen. § 6 Schlussbestimmungen: Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.

II Datenschutzhinweis Die Teilnehmerdaten (Vorname, Name, Anschrift, E-Mail-Adresse) werden ausschließlich für die Abwicklung des Gewinnspiels erhoben und verarbeitet. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO. Die Daten der Teilnehmer, die nicht zu den Gewinnern zählen, werden nach Beendigung des Gewinnspiels umgehend gelöscht. Die Daten der Gewinner werden nach Abwicklung der Gewinne, spätestens nach 30 Werktagen nach Teilnahmeabschluss, gelöscht. Die personenbezogenen Daten der Gewinner, für die es steuerrechtliche oder gesetzliche Aufbewahrungspflichten gibt, werden nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen (maximal zehn Jahre) gelöscht. Sofern eine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht, wird die Verarbeitung auf diesen Zweck beschränkt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Weitere Datenschutzhinweise auf: www.eswe-verkehr.de/datenschutz



UND SO GEHT'S:

 Markieren Sie im unteren Bild die acht Fehler – einfach per Stift ankreuzen oder einkringeln.

 Tragen Sie Ihren Namen und Ihre Adressdaten ein, schneiden Sie das Foto samt Adressfeld aus, und senden Sie alles in einem frankierten Briefumschlag an:

**ESWE Verkehr, Redaktion *INFOMOBIL*,
Postfach 2369, 65013 Wiesbaden**

Einsendeschluss ist am 31. Juli 2022.

 Auch online können Sie an der Fehlersuche teilnehmen. Die interaktive Mitmachmöglichkeit finden Sie auf:

www.eswe-verkehr.de/gewinnspiel



Vorname, Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)

PINNWAND

WICHTIGES IN ALLER KÜRZE

VERLÄNGERTE TICKETGÜLTIGKEIT

Nutzer des beliebten Ticketprodukts Sammelkarte sollten wissen: Sammelkartenabschnitte in Papierform, die seit dem 1. Januar 2020 gekauft wurden (das Kaufdatum ist aufgedruckt), können noch bis zum 30. Juni 2023 (!) genutzt werden. Außerdem können bis zu drei Jahre alte Sammelkarten in Papierform – komplett aus fünf Abschnitten bestehend – kulanzhalber gegen neue Sammelkarten eingetauscht werden, und zwar gegen Zahlung des jeweiligen Differenzbetrags, der sich aus zwischenzeitlich erfolgten Tarifierhöhungen ergibt (im Fall einer Tarifiereduzierung erfolgt keine Erstattung des Differenzbetrags). Umtauschstellen sind die Mobilitätszentrale in der Marktstraße 10 sowie die beiden Mobilitätsinfos am Hauptbahnhof und am Luisenplatz.

WICHTIGE UMWELTINFORMATIONEN

Der interaktive Liniennetzplan von ESWE Verkehr (www.netzplan-wiesbaden.de) ist vor Kurzem mit einer innovativen Zusatzfunktion ausgestattet worden, die den Nutzern wichtige Umweltinformationen zur Verfügung stellt. Wer im Liniennetzplan seine Wunsch-Route eingibt, dem wird für die jeweils gewählte Strecke nun auch der durchschnittliche CO₂-Verbrauch für jede der infrage kommenden Fortbewegungsarten (Busfahrt, Pkw-Fahrt, Fahrradfahrt, Zu-Fuß-Gehen) angezeigt. Diese Information über den sogenannten „CO₂-Fußabdruck“ soll es dem Nutzer leichter machen, die Wahl seiner individuellen Mobilitätsform auch unter ökologischen Gesichtspunkten zu treffen.



ANHALTENDE FAHRPLANREDUKTION

Die seit Mitte März 2022 im Liniennetz von ESWE Verkehr geltende Fahrplanreduktion gilt bis zum Beginn der hessischen Sommerferien. Konkret bedeutet dies, dass bis einschließlich Freitag, 22. Juli, auf den Linien 1, 4, 8 und 14 nach dem Ferienfahrplan gefahren wird; dieser ist auf den Fahrplanaushängen sowie im aktuellen Fahrplanbuch an der Spaltenbezeichnung „Ferien“ zu erkennen. Zudem entfallen im genannten Zeitraum alle Fahrten der Linie 2. Alle anderen Linien folgen bis zum 22. Juli ihrem regulären Fahrplan wie an Schultagen. Ab dem Beginn der Ferien am 25. Juli gilt dann im gesamten Liniennetz ohnehin der übliche Ferienfahrplan.

VERÄNDERTE BETRIEBSZEITEN

Anfang Mai dieses Jahres hat die Nerobergbahn (www.nerobergbahn.de) ihre Betriebszeiten ein wenig verändert: Seit dem 2. Mai – und noch bis zum Saisonende am 31. Oktober – fährt Wiesbadens „schrägstes Wahrzeichen“ montags und dienstags von 12:00 bis 19:00 Uhr, mittwochs bis sonntags verkehren die beiden Wagen zwischen 9:00 und 19:00 Uhr. Die Fahrten finden jeweils im 15-Minuten-Takt statt.



NEROBERGBAHN
WIESBADEN
1888 1998



GEBURTSTAGSBESUCH AM BINGERT-TURM

MARKANTES BAUWERK MIT BEWEGTER GESCHICHTE

Einen fröhlichen Spaziergang genießen und bei dieser Gelegenheit einem markanten Bauwerk mit bewegter Geschichte einen Geburtstagsbesuch abstatten: Wem danach der Sinn steht, der sollte einen Ausflug zur Bingert-Anhöhe unternehmen. Der knapp 300 Meter hohe Landrücken, nördlich von Bierstadt und östlich von Sonnenberg gelegen, ist zu Fuß oder per Fahrrad über zahlreiche Feldwege gut erreichbar.

Weithin sichtbarer Orientierungspunkt ist der trutzige Bingert-Wasserturm, der 2022 genau 65 Jahre alt wird. Die Errichtung des Turms geht auf den in den Jahren nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs auch in Wiesbaden expandierenden Wohnungsbau für US-Soldaten und deren Familien zurück. Es galt, die rund 600 Wohneinheiten, die damals oberhalb des Bierstadter Aukammtals neu entstanden und wenig später die Aukamm-Siedlung bildeten, mit Wasser zu versorgen. Im Juli 1956 begannen die Bauarbeiten, und schon ein halbes Jahr später konnte der Rohbau des knapp 28 Meter hohen Turms abgenommen werden, dem in 17 Metern Höhe ein 250 Kubikmeter fassender Wasserbehälter eingebaut worden war. Im Herbst 1957 fand die Einweihung des Bingert-Turms statt – er war der erste Wasserturm, der im Auftrag des Wiesbadener Wasserwerks, das zu den damaligen Stadtwerken gehörte, errichtet worden war.

Das Bauwerk hatte sich in seiner Funktion als „Wasserspender“ für die Aukamm-Siedlung längst etabliert, als der Turm in den späten 1960er- und frühen 1970er-Jahren zusätzlich zum Namenspaten gemacht wurde – und das gleich in doppelter Hinsicht: Zum einen wurde die 1969 ins Leben gerufene Firmenzeitschrift der Wiesbadener Stadtwerke auf den Namen „bingert“ getauft, zum zweiten benötigte man für den 1970/71 gestarteten Funkverkehr des städtischen Linienbusbetriebs ein unverwechselbares Kennwort – und fand es in dem aus heutiger Sicht beinahe legendären Funkrufwort „Bingert“. Der Grund für diese Wort-Wahl war naheliegend: Auf dem Turm befand sich die zentrale Sendeanlage des Funkverkehrs der Verkehrsbetriebe.

Mittlerweile hat das Bingert-Bauwerk seine Funktion als Wasserturm eingebüßt, und in Sachen Funkverkehr dient „der Bingert“ heutzutage nur noch als eine von zahlreichen Basisstationen im weitgespannten Netz des Digitalfunks.

⇒ **ESWE-Linien 21 und 22, Haltestellen „Kappenbergweg“ und „Am Burgacker“**



IMPRESSUM

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt

ESWE Verkehrsgesellschaft mbH,
Gartenfeldstraße 18, 65189 Wiesbaden,
www.eswe-verkehr.de

Gestaltung und Produktion
www.graco-berlin.de



Redaktion und Lektorat

Thorsten Witkowski, Holger Elze,
Diana Knoth, Jasmin Görgen,
Sandra Hauser (ESWE Verkehr);
Karl-Ludwig Mehl (textstark.de)

Druck
Claus Fischer
Agentur für Druck und Produktion

Abmelde-Hinweis

Wer das *INFOMOBIL* nicht mehr
zugesehen bekommen möchte,
sendet bitte eine E-Mail an:
internet@eswe-verkehr.de

Redaktioneller Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit
wird in dieser Publikation bei personen-
bezogenen Substantiven auf eine
geschlechtsspezifische Differenzierung
verzichtet und stattdessen einheitlich
die männliche Form verwendet (gene-
risches Maskulinum). Entsprechende
Personenbezeichnungen gelten für alle
Geschlechter.

Copyright-Hinweis

Alle Text- und Bildinhalte dieser Zeitschrift
sind urheberrechtlich geschützt. Ein
Nachdruck oder eine anderweitige Wei-
terverwertung von Inhalten – auch aus-
zugsweise – darf nur mit ausdrücklicher
Zustimmung des Herausgebers erfolgen.
Dies gilt sowohl für die gedruckte als auch
für die elektronische Version (PDF-Datei)
der Zeitschrift.



Das 9-Euro-Ticket

**Einen Monat Öffis
fahren für weniger
als 6 Liter Sprit**

**In ganz Deutschland unterwegs:
jeweils im Juni, Juli und August**

Jetzt oder nie!

Alle Infos unter [rmv.de/9-euro-ticket](https://www.rmv.de/9-euro-ticket)

